ENTSORGUNGS FACHBETRIEB

# ZERTIFIKAT 026/25-2026

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch den TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

## PETER SEPPELE GESELLSCHAFT M.B.H.

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

## ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 08. August 2027
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 08. Februar 2028
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 21. September 2026

V.EFB

Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann

TÜV SÜD

Alexander Langer
Leitung Geschäftsbereich Management Service
TÜV SÜD
Landesgesellschaft Österreich GmbH

EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e.V.

# Anlage zum Zertifikat 026/25 - 2026

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.

ENTSORGUNGS FACHBETRIEB

Peter Seppele Gesellschaft m.b.H.

## Peter Seppele Gesellschaft m.b.H.

**Zentrale**
Bahnhofstraße 79
9710 Feistritz/Drau

**Standort**
Reitschulgasse 12
9500 Villach

### Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- ❑ Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Sortieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Recycling von nicht gefährlichen Abfällen
- ❑ Sonstige Behandlung von gefährlichen Abfällen: chemisch, physikalisch
- ❑ Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch, physikalisch
- ❑ Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei Verwertung)

## Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB- Zertifikates:

### ❑ Dokumente zur Betriebsorganisation[1]

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

### ❑ Überprüfung der Rechtskonformität[2]

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

### ❑ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen[3]

- Branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

### ❑ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen[4]

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundelehrgänge

### ❑ Anforderungen an das Betriebstagebuch[5]

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen (Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen)
- Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen; Fristgerechte Meldung der Jahresabfallbilanz inklusive Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Nachvollziehbarkeit der Lieferkette; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen
- Subaufträge, Notifizierungen

### ❑ Sicherstellung personelle Ausstattung[6]

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

**Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe" (RAEF).**

**Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.**

[1] gem. § 3 RAEF

[2] gem. § 15,Abs.5a, lit.b AWG, sowie § 7 RAEF

[3] gem. § 6 RAEF

[4] gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

[5] gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

[6] § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF